

in.webs | ALLGEMEINE HOSTING UND HOUSING GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (HH-AGB) Stand 27.06.2018

§ 1 GELTUNG

(1)

Für alle Vereinbarungen zwischen der Firma **in.webs GmbH**, Poststraße 10, 41334 Nettetal, – im Folgenden in.webs genannt – und dem Kunden/Auftraggeber, welche die Anmietung von exklusiven Webservern oder virtuellen Servern zum Gegenstand haben, gelten diese HH-AGB in Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der in.webs, sofern der Kunde/Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne § 13 BGB ist.

(2)

Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien, welche die Anmietung von exklusiven Webservern oder virtuellen Servern zum Gegenstand haben, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung bedarf.

(3)

Im Hinblick auf Vereinbarungen, welche die Anmietung von exklusiven Webservern oder virtuellen Servern zum Gegenstand haben, gehen diese HH-AGB den allgemeinen Geschäftsbedingungen von in.webs (AGB) vor, soweit sie diesen widersprechen.

§ 2 VERTRAGSGENSTAND

(1)

in.webs betreibt Rechner, die ständig an das Internet angebunden sind (Webserver) und stellt diese ganz oder teilweise Unternehmen für eigene Zwecke zur Verfügung, die daran interessiert sind, das Internet zur Präsentation des Unternehmens zu nutzen. Die von den Unternehmen auf dem Webserver abgelegten Informationen können über das Internet abgerufen werden.

(2)

in.webs erbringt Leistungen entsprechend der konkreten individuellen Vereinbarung. in.webs kann diese Leistungen selbst oder durch Dritte erbringen.

(3)

Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner von in.webs, des Zugriffs anderer Internet-Nutzer sowie wegen technischer Änderungen der Anlagen der in.webs (z.B. Änderung des Standortes der Anlage etc.) oder

sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der Anlage von in.webs erforderlich sind, kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf den Server des Kunden kommen. Daten auf dem Server des Kunden können durch Internet-Nutzer mit einer Mindestverfügbarkeit bei redundant ausgelegten Systemen von 99,9 % und bei nicht redundant ausgelegten Systemen von 98,99% im Jahresmittel abgerufen werden.

(4)

Soweit nicht besonders mit dem Kunden vereinbart, umfassen die Leistungen von in.webs nicht:

- a) die Beschaffung und Zurverfügungstellung von Hardware und Software (einschließlich Zugangs-Software) für die Eingabe und den Abruf von Informationen und Daten über das Internet (fortan: "Kunden-Terminal");
- b) die Bereitstellung und Unterhaltung von Telekommunikations-Verbindungsleitungen zwischen dem Kunden-Terminal und dem Server der in.webs;
- c) die inhaltliche Gestaltung, Überprüfung, Abänderung oder Aktualisierung von online gestellten Daten und Informationen.

Diese Voraussetzungen sind von dem Kunden auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu schaffen. Der Kunde wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass in.webs aufgrund der Struktur des Internet keinerlei Einfluss darauf hat,

- ob und welche Angebote im Internet verfügbar sind,
- dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten von Dritten zu Kenntnis genommen werden können,
- welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind,
- welche konkreten Leitungswege Daten, Informationen und Nachrichten von in.webs aus zu anderen Anbietern nehmen und ob von anderen Anbietern betriebene Leitungswege, Server, Router, Bridges, Hubs etc. jederzeit betriebsbereit sind, so dass in.webs den Zugriff durch die Nutzer auf dem Server der Kundenbereitgehaltenen Daten und Informationen nicht schuldet, wobei jedoch in.webs für das von ihr betriebene Netz/Netzschnittstellen nach Maßgabe des vorstehenden § 2 Abs. 3 verantwortlich ist.

§ 3 ANMELDUNG VON IP-NUMMERN UND DOMAINNAMEN

(1)

Soweit vereinbart, wird in.webs für den Kunden die Eintragung von Domainnamen auf Rechnung des Kunden veranlassen und die technische Abwicklung (z.B. als tech-c) vornehmen. Der/die gewünschte(n) Domainname(n) einschließlich Endung (Top-Level-Domain) sowie die zuständige Vergabestelle sind vertraglich festzulegen.

(2)

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die zuständigen Vergabestellen die Zuteilung von Domainnamen nach Maßgabe ihrer Vergaberichtlinien und gesetzlicher Bestimmungen ablehnen können. Eine Verpflichtung, die Vergabe des Domainnamens wie vom Kunden gewünscht zu erwirken, wird von in.webs

insoweit nicht übernommen. Des Weiteren übernimmt in.webs keine Gewähr dafür, dass der vom Kunden gewünschte Domainname verfügbar oder frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat oder einzigartig ist. Dies gilt auch für die unterhalb der Domain der in.webs vergebenen Subdomains. Eine Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit des gewünschten Domainnamens ist von in.webs nicht geschuldet.

(3)

Leistungen der in.webs erfolgen diesbezüglich unter Beachtung der Vergaberichtlinien.

(4)

Bei Verschaffung und/oder Pflege von Internetdomains wird in.webs gegenüber dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.

§ 4 PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERTRAGSANPASSUNG

(1)

in.webs ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen der in.webs durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

(2)

a) Die monatlich vereinbarten Gebühren werden bis spätestens zum 1. des jeweiligen Monats im Voraus fällig und jeweils im Voraus monatlich in Rechnung gestellt.

b) Der Kunde verpflichtet sich, in.webs bei Vertragsunterzeichnung eine Einzugsermächtigung für die Erhebung der fälligen Entgelte zu erteilen.

c) Für jeden angefangenen Monat, in dem eine Einzugsermächtigung nicht erteilt ist, steht in.webs für die Bearbeitung und Überwachung der Zahlungseingänge eine Aufwandsentschädigung von pauschal 12,00 EUR zu.

(3)

in.webs ist berechtigt, die Vergütung für die Anmietung von exklusiven Webservern oder virtuellen Servern nach Ablauf von jeweils 12 Monaten Vertragslaufzeit angemessen anzupassen. Die Preisänderungen werden dem Kunden mindestens einen Monat im Voraus in Textform (Email, Fax, Post) mitgeteilt.

(4)

Die neuen nach Abs. 3 mitgeteilten Preise werden zum neuen Vertragsinhalt, soweit der Kunde der Preiserhöhung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang widerspricht.

(5)

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist in.webs berechtigt nach Ankündigung, den Server nach Ablauf einer Frist von einer Woche zu sperren.

(6)

Für die Entsperrung eines Servers berechnet in.webs eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 Euro netto.

(7)

Sollte der Zahlungsverzug länger als zwei Wochen andauern, kann in.webs den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen.

§ 5 AUFSPIELEN VON INFORMATIONEN AUF DEN SERVER, SERVERVERWALTUNG

(1)

Das Aufspielen von Informationen auf den Webserver erfolgt durch den Kunden. in.webs ist nicht verpflichtet, Daten auf dem gemieteten Server des Kunden zu speichern oder sonst zu sichern, soweit nicht anders vereinbart ist. in.webs wird dem Kunden einen Zugang zur Verfügung stellen, über den dieser die Daten auf den angemieteten Server / Serverplatz aufspielen kann.

(2)

Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, werden die zur Verfügung gestellten Server und Webspaces von in.webs verwaltet. Ist vertraglich vereinbart, dass die Verwaltung des Servers durch den Kunden selbst erfolgt, so wird in.webs dem Kunden einen Zugang zur Verfügung stellen, mit dem dieser seinen Server selbst über die Telefonleitung verwalten kann.

(3)

Die von in.webs bereitgestellten Zugänge sind passwortgeschützt. Der Kunde verpflichtet sich, Passworte streng geheim zu halten und in.webs unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

(4)

Sofern der Kunde seine Seiten selbst erstellt oder von Dritten erstellen lässt, ist er für den Inhalt seiner Seiten allein verantwortlich. Er stellt in.webs im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.

(5)

Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm auf den Server aufgespielten Daten und Dateien frei von Viren, und sonstiger Malware sind.

(6)

Soweit die Verwaltung der Server durch den Kunden erfolgt, stellt der Kunde in.webs von jeglichen Ansprüchen frei, die auf einer fehlerhafte Verwaltung des jeweiligen Servers beruhen.

§ 6 LEISTUNG UND LEISTUNGSZEIT

(1)

Von in.webs in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

(2)

in.webs kann – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen in.webs gegenüber nicht nachkommt.

(3)

in.webs haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder für Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die in.webs nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse in.webs die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist in.webs zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Eine Verzögerung von bis zu einem Monat gilt als zumutbar.

§ 7 FERNWARTUNG; LEISTUNG DURCH DRITTE

(1)

in.webs kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen.

(2)

Die Leistungen müssen nicht von in.webs persönlich, sondern können von in.webs beauftragten Servicepartnern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen erbracht werden.

§ 8 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

In Ergänzung zu § 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen von in.webs haftet diese insbesondere nicht für die vom Kunden auf den Server aufgespielten und eingegebenen Informationen – weder für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, noch für deren Rechtmäßigkeit oder Unbelastetheit von

Rechten Dritter – noch für Schäden an Rechtsgütern des Kunden sowie für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen

§ 9 OBLIEGENHEIT DES KUNDEN (DATENSICHERUNG, NUTZUNGSREGELN, MÄNGELANZEIGE)

(1)

Die Datensicherung liegt nicht im Leistungsumfang der in.webs, sondern im Verantwortungsbereich des Kunden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist. Der Kunde hat sämtliche Daten eigenverantwortlich zu sichern.

(2)

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung des Servers

- a) die von in.webs vorgegebenen programmtechnischen Anleitungen zur Nutzung einzuhalten.
- b) erforderliche Vorkehrungen zur regelmäßigen Sicherung sämtlicher Daten einzurichten und aufrechtzuerhalten;
- c) für die ordnungsgemäße, regelmäßige Datensicherung Sorge zu tragen. Er wird für die Daten, die auf dem Webserver abgelegt werden, immer aktuelle externe Sicherheitskopien erstellen. Sicherheitskopien dürfen nicht auf dem Webserver gespeichert werden.
- d) in.webs unverzüglich erkennbare Mängel, Schäden und/oder Störungen anzuzeigen.

§ 10 ABNAHME

Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Leistung als abgenommen, wenn

- die Leistung zur Verfügung gestellt und, sofern in.webs auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
- in.webs dies dem Kunden unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem § 10 mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
- seit der Leistung oder Installation zwölf Werkstage vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung der Leistung begonnen hat und in diesem Fall seit Bereitstellung der Leistung oder Installation sechs Werkstage vergangen sind, und
- der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines der in.webs angezeigten Mangels, der die Nutzung der Leistung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

§ 11 EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN, SCHUTZRECHTE DRITTER, FREISTELLUNG, SPERRE

(1)

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Beantragung von Domainnamen, bei den auf den Server aufgespielten Daten und bei der Eingabe und dem Abruf von Daten gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, des Strafrechts, des Urheber- und/oder Markenrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, in.webs von jeglicher Haftung gegenüber Dritten oder Behörden freizustellen, die auf einer Verletzung der Pflichten des Kunden nach § 11 Abs. 1 S. 1 beruhen.

(2)

Der Kunde ist auch für den Inhalt von Webseiten verantwortlich, zu denen er mittels Hyperlink von seiner Website aus eine Zugriffsmöglichkeit eröffnet. Der Kunde verpflichtet sich, in.webs von jeglicher Haftung diesbezüglich gegenüber Dritten oder Behörden freizustellen.

(3)

in.webs wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen, dass ein dem Kunden gem. §11 Abs. 1 oder Abs. 2 zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.

(4)

Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er in.webs hiervon unverzüglich unterrichten. Umgekehrt wird auch in.webs den Kunden informieren, wenn sie aufgefordert werden sollte, die Domain des Kunden abzugeben. In.webs ist in beiden Fällen berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 7.500 EUR) stellt. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde in.webs hiermit frei.

(5)

Der Kunde wird in.webs nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen. Beruht die der in.webs zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden online zugänglich gemachte Daten, Gestaltungen und/oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann in.webs vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt.

(6)

Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß gegen § 11 Abs. 1 oder Abs. 2 vorliegt, ist in.webs berechtigt, die auf dem Webserver gespeicherten Daten des Kunden bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit durch den Kunden zu sperren.

§ 12 VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

(1)

Verträge zwischen den Parteien haben, soweit nicht anders vereinbart, eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten ab Vertragsschluss. Sie verlängern sich jeweils um 12 weitere Monate, wenn der jeweilige Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. 3 Monate vor Ablauf eines jeweiligen Verlängerungszeitraumes schriftlich gekündigt wird.

(2)

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für in.webs liegt insbesondere vor, wenn

- a) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- b) der Kunde gegen die Nutzungsregeln gem. § 5 und/oder die Pflicht zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gem. § 11 verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Mahnung von in.webs nicht innerhalb von 2 Wochen einstellt bzw. beseitigt.
- c) wenn der Kunde trotz Mahnung durch in.webs sonstige Vertragsverstöße fortsetzt,
- d) nationalsozialistische, rassistische, radikale oder in anderer Form illegale oder pornografische Inhalte durch den Kunden veröffentlicht werden,
- e) ein Zahlungsverzug länger als zwei Wochen andauert,
- f) der Kunde einer Preiserhöhung gem. § 4 Abs. 4 widerspricht,
- g) eine grundlegende Änderung des rechtlichen oder technischen Standards im Internet vorliegt, wodurch es für in.webs unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.

(3)

Ein von in.webs angebotenes Server-Update, bei dem der Server auf Wunsch des Kunden während der Vertragslaufzeit dem jeweils aktuellen Stand der Technik angepasst wird, berührt die Vertragslaufzeit nicht.

§ 13 DATENSCHUTZ

Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Daten der Nutzer verweist in.webs auf ihre gesonderte [Datenschutzerklärung](#).